

Grundschema für die schriftliche Vorprüfung (Multiple Choice) von Spezial-Zuchtrichter-Bewerbern (Erstbewerber) gemäß § 10 VDH-Zuchtrichter-Ausbildungs-Ordnung (VDH-ZR-AO)

1. Zuständig für die Abnahme der Vorprüfung sind die Prüfungskommissionen der Rassehundezuchtvereine und des VDH. § 7 der VDH-Zuchtrichter-Ausbildungs-Ordnung gilt entsprechend.
2. Aus Gründen der Objektivität und der Nachvollziehbarkeit ist die Vorprüfung ausschließlich schriftlich durchzuführen. Eine mündliche Nachbesserung ist ausgeschlossen.
3. Die Prüfungsunterlagen sind dem Bewerber zu Beginn der Vorprüfung auszuhändigen.
4. Die Vorprüfung muss mindestens folgende Bereiche umfassen:
 - a) allgemeine Fragen zum Körperbau und zum Gangwerk sowie zum Skelett des Hundes
 - b) Fragen zur Zucht
 - c) Fragen zum Ausstellungswesen
 - d) Fragen zum Standard

Es sind mindestens 12 Fragen pro Sachgebiet zu stellen; wird die Vorprüfung für mehrere Rassen durchgeführt, ist die Zahl der Fragen angemessen zu erhöhen. Dabei muss gesichert sein, dass dem Bewerber mindestens 6 Fragen je Standard gestellt werden.

5. Für die Bereiche a) bis c) sind die Vorlagen des VDH maßgebend. Diese sind von einem Mitglied der Prüfungskommission schriftlich bei der VDH-Geschäftsstelle mindestens sechs Wochen vor der Prüfung anzufordern.
6. Die von der VDH-Geschäftsstelle an die Prüfungskommission übersandten Fragen sind in vier Prüfungsbögen (A, B, C und D) unterteilt. Der Anwärter hat pro Prüfungsfach a) – c) jeweils nur einen Prüfungsbogen zu beantworten. Für den Bereich d) steht es der Prüfungskommission frei, diesen ebenfalls als Multiple Choice oder als einfache Frage, die von dem Anwärter schriftlich und ausführlich zu beantworten sind, zu erstellen. Dem Multiple Choice-Verfahren sollte allerdings der Vorzug gegeben werden.
7. Je Bereich müssen mindestens 50% richtig beantwortet werden
8. Die Auswertung der Antworten ist nach Punkten vorzunehmen (richtig beantwortet = 1 Punkt, falsch oder nicht beantwortet = 0 Punkt). Ausnahmsweise und nur bei Fragen aus dem Bereich d) Standard, (sofern nicht im Multiple Choice-Format) kann eine Frage den Wert von mehr als einen Punkt haben.
9. Für die Entscheidung über das Ergebnis der Vorprüfung gilt § 10 VDH-Zuchtrichter-Ausbildungs-Ordnung.